

**ERNEUERUNGSWAHL
EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHENPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON**

AMTSDAUER 2018-2022

SONNTAG, 15. APRIL 2018 (1. WAHLGANG)

PUBLIKATION DER WAHLVORSCHLÄGE

Auf die Einladung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 7. Dezember 2017 sind innert Frist folgende gültige Wahlvorschläge eingereicht worden:

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHENPFLEGE

11 MITGLIEDER INKL. PRÄSIDIUM

A. MITGLIEDER

NACHNAME	VORNAME	JG.	ADRESSE	ORT	BERUF	BISHER/NEU
Denzler Beckmann	Eva	1964	Im Alpenblick 12	8307 Ottikon	Psychologin	bisher
Hari	Daniel	1948	Mythenstrasse 4	8308 Illnau	Ing. Agr.	bisher
Joos	Michael	1963	Hackenbergweg 2	8307 Effretikon	Pflegefachmann	neu
Knecht	Meinrad	1966	Chelleracherstrasse 6	8308 Illnau	Schreiner	neu
Leemann	Patrick	1972	Haldenrainstrasse 14	8308 Illnau	Controller	bisher
Meier	Kilian	1992	Dorfstrasse 36	8307 Effretikon	Stud. Jus	neu
Pfister	Simon	1972	Grendelbachstrasse 52	8307 Effretikon	Dozent HSG	bisher
Spieß	Marianne	1966	Poststrasse 7	8307 Effretikon	Geschäftsinhaberin	bisher
Stark	Patrick	1969	Glärnischstrasse 3	8307 Effretikon	Geschäftsleiter	neu
Vogel	Monika	1957	Lindenstrasse 20	8307 Effretikon	Mittelschullehrerin	neu
von Bassewitz	Heinrich	1967	Dorfstrasse 1	8307 Effretikon	Informatiker	neu

B. PRÄSIDIUM

NACHNAME	VORNAME	JG.	ADRESSE	ORT	BERUF	BISHER/NEU
Stark	Patrick	1969	Glärnischstrasse 3	8307 Effretikon	Geschäftsleiter	neu

In Anwendung der gesetzlichen Vorschriften werden diese Wahlvorschläge amtlich bekanntgegeben.

Gleichzeitig wird eine neue Frist von 7 Tagen, d.h. bis **8. Februar 2018**, angesetzt. Die Vorschläge können in dieser Zeit ergänzt, geändert oder zurückgezogen werden. Es können aber auch neue Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherschaft eingereicht werden (Abteilung Präsidiales, Märtpplatz 29, Postfach, 8307 Effretikon). Die Abteilung Präsidiales stellt Formulare für die Wahlvorschläge zur Verfügung (www.ilef.ch/wahlen2018).

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 stimmberechtigten Angehörigen der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Illnau-Effretikon eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Stimmberechtigt ist, wer als Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Illnau-Effretikon das 16. Altersjahr vollendet hat und über das Schweizer Bürgerrecht oder über eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt.

Wählbar sind die der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Illnau-Effretikon angehörenden Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Laut Art. 160 Abs. 2 der Kirchenordnung ist das Stille Wahlverfahren bei Erneuerungswahlen ausgeschlossen. Für die Durchführung der Erneuerungswahlen wird ein amtlicher Wahlzettel mit gedruckten Kandidatennamen verwendet. Es gelten die Bestimmungen gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, bzw. bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

1. Februar 2018

**Wahlvorsteherschaft
Stadtrat Illnau-Effretikon**

Inserat 5-spaltig (146 mm)

Erscheint am: 1. Februar 2018
regio.ch (1)